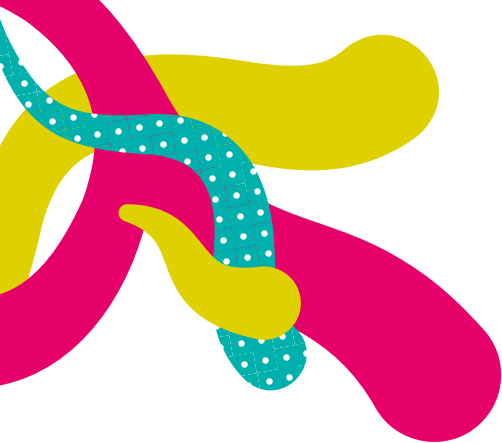




Wir fördern Euer Projekt zur Stärkung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen!

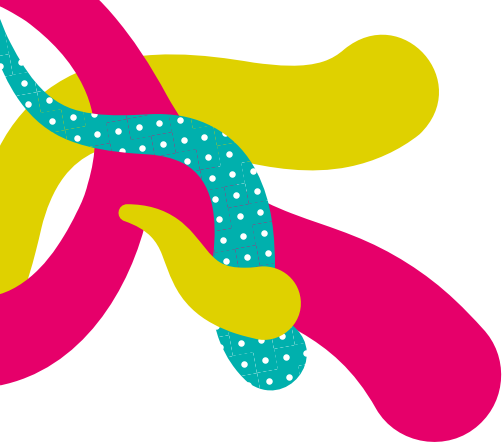
Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unterstützt diskriminierungskritische und diversitätssensible Bildungsangebote und setzt sich für eine vielfältige politische Bildungslandschaft in Niedersachsen ein! Nach einer erfolgreichen Förderrunde im letzten Jahr freuen wir uns, erneut Fördermittel in diesem Bereich vergeben zu können. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen.

Welche Ziele verfolgt das Förderprogramm?

Das Förderprogramm trägt dazu bei, Teilhabe in einer diversen Gesellschaft zu stärken und Diskriminierung abzubauen. Es umfasst drei thematische Schwerpunkte, denen jeweils spezifische Förderziele untergeordnet sind. Die Projekte sollen Förderziele aus einem oder mehreren Themenbereichen erfüllen. Die Förderziele lauten wie folgt:

1. Sensibilisierung/ Qualifizierung

- Stärkung eines gesamtgesellschaftlichen Diversitätsbewusstseins sowie eines demokratischen Grundverständnisses vom Wert der Vielfalt, der Gleichberechtigung und der Teilhabe aller durch die:
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Diskriminierungsformen (z.B. Antisemitismus, Sexismus, Rassismus, Antiziganismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus); z.B. hinsichtlich Ursachen, Erscheinungsformen und Verschränkungen,
- (selbst-)kritische Beschäftigung mit bestehenden Machtverhältnissen sowie der eigenen Position(ierung) innerhalb der Gesellschaft,
- Entwicklung eines differenzierten Verständnisses von der Pluralität menschlicher Identitäten unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen von Diversität (Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, ethnischer Hintergrund etc.).
- **Diversitätssensible Öffnung von Bildungsträgern und Verbänden zur Stärkung vielfältiger Perspektiven und Erfahrungen in der niedersächsischen politischen Bildungslandschaft**



2. Empowerment

- Förderung der Partizipation und Teilhabe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen durch zielgruppenspezifische Bildungs- und Beteiligungsformate,
- Stärkung der Selbstorganisation von Betroffenen von Diskriminierung zur Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Sichtbarkeit sowie zur Förderung ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit,
- Stärkung und strukturelle Verankerung vielfältiger Perspektiven und Erfahrungswelten in der niedersächsischen Bildungslandschaft zur Förderung einer diversitätssensiblen politischen Bildung, die gesellschaftliche Vielfalt inhaltlich und strukturell widerspiegelt,
- Entwicklung und Implementierung intersektionaler Empowermentstrategien, welche die Mehrdimensionalität von Diskriminierung berücksichtigen und den variierenden Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen gerecht werden.

3. Vernetzung

- Stärkung der Vernetzung von diskriminierungskritisch und diversitätssensibel arbeitenden Bildungsträger und Initiativen in Niedersachsen zur Förderung einer nachhaltigen Infrastruktur der politischen Bildung,
- Förderung des Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers zwischen Bildungseinrichtungen, um fachliche Expertise zu den Themenfeldern des Förderprogrammes zu erweitern und Bildungsangebote qualitativ weiterzuentwickeln,

- Förderung communityübergreifender Netzwerke, um intersektionale Perspektiven und Praktiken zu stärken,
- Wirksame Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen im Zusammenhang mit Diskriminierung durch organisationsübergreifende Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen.

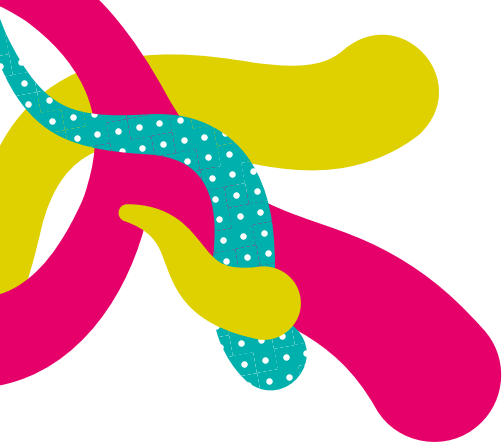
Welche Formate können gefördert werden?

Im Rahmen der Förderung können verschiedene Projekte der politischen Bildung umgesetzt werden. Hierzu zählen geeignete Formate wie beispielsweise:

- Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Seminare, Workshops, Fachtagungen o. Ä.),
- Alternativ- und Kreativangebote (Kunstprojekte, Performances, Ausstellungen, Filmvorstellungen o. Ä.),
- Konzeptionelle Arbeit (Erarbeitung und ggf. Verbreitung von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, innovativen Methoden der politischen Bildung o. Ä.),
- Netzwerktreffen (thematische Arbeitsgruppen, regionale Vernetzungstreffen o. Ä.).

Nicht gefördert werden können:

- Veranstaltungen, die ausschließlich der internen Aus- oder Fortbildung von Mitarbeiter_innen dienen,



- Vorhaben mit kommerziellem Charakter,
- Vorhaben, die eine geschlossene Zielgruppe aufweisen (z.B. in Form einer Schulklasse).

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Interessierten, deren Projekte zu den Themenschwerpunkten und Zielen des Förderprogrammes passen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung regionaler Projekte. Deshalb fördern wir ausschließlich Projekte aus und für Niedersachsen.

Zielgruppen unseres Förderprogrammes sind:

- Träger, Einrichtungen und Verbände der politischen Bildung,
- Fachkräfte, Multiplikator_innen sowie Ehrenamtliche in der politischen Bildung,
- Politische, kulturelle und soziale Initiativen, die zu den Themenschwerpunkten des Förderprogrammes arbeiten,
- Selbstorganisationen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen.

Antragsberechtigt sind:

- gemeinnützige, nicht gewinnorientierte, rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (z.B. in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, einer gGmbH oder einer gUG),

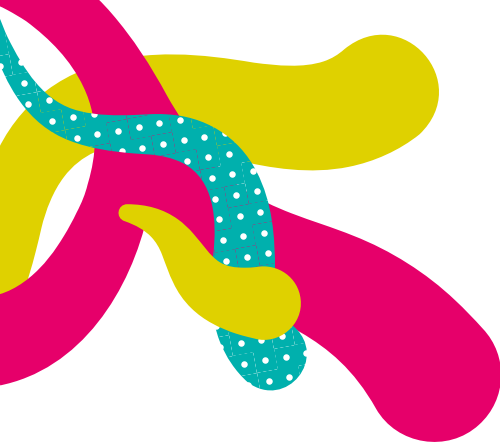
- nicht gewinnorientierte, juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Stiftungen und Personalkörperschaften ohne gewinnorientierten Charakter),
- Institutionen und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Gebietskörperschaften (z.B. Volkshochschulen und Jugendzentren),
- natürliche Personen (z.B. Initiativen von Privatpersonen und Interessensgruppen).

Ein (Wohn-)Sitz, eine Niederlassung oder ein Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen ist, genauso wie die Bestimmung einer Ansprechperson, erforderlich.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Im Rahmen des Förderprogrammes sind unterschiedliche Projektausgaben förderfähig. Dabei darf die beantragte Fördersumme 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Das bedeutet, dass ein Eigenanteil in Höhe von 10 % in das Projekt eingebracht werden muss. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Förderanteil höher sein. Die beantragten Ausgaben müssen angemessen, notwendig und unmittelbar dem Projekt zuordbar sein.

Die Höhe der Förderung beträgt je Projekt mindestens 1.000 Euro und höchstens 7.000 Euro.



Folgende Sachausgaben können gefördert werden:

- Reisekosten für Referent_innen sowie andere Mitwirkende des Projektes nach Maßgabe der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) (für Teilnehmer_innen lediglich in begründeten Ausnahmefällen),
- Verpflegung bei der Durchführung projektbezogener Veranstaltungen nach Maßgabe der NRKVO,
- Miete von Räumen, Geräte, Medien o. Ä.,
- Beschaffung und Miete von technischem Equipment,
- Werbemaßnahmen (z. B. in Form von Plakaten, Flyern oder Anzeigen),
- Herstellung und Beschaffung von Lehrmitteln, sofern diese nach dem Projekt archiviert werden und damit langfristig nutzbar bleiben,
- vorhabenbezogene Material- sowie Lizenzausgaben.

Ebenfalls können vorhabenbezogene Honorarausgaben gefördert werden. Davon ausgenommen sind Personalausgaben für Festangestellte.

Weitere Informationen zu förderfähigen Ausgaben sind in den FAQs zu finden.

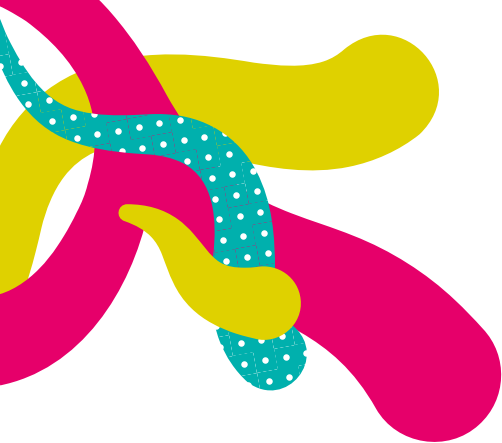
Wie bewerbe ich mich?

Der Förderantrag (auch Zuwendungsantrag genannt) muss **vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail** eingereicht werden. Nur so können wir über eine Förderung entscheiden. Grundlage für den Zuwendungsantrag ist die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen**. Zu berücksichtigen sind außerdem die **Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)** oder im Falle von Gebietskörperschaften die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)**.

Der ausgefüllte und unterzeichnete Förderantrag ist inkl. dem ausgeglichenem Ausgaben- und Finanzierungsplan bitte **bis zum 31.08.2026** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
foerderung.diversitaet@lpb.niedersachsen.de

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Wir entscheiden auf Grundlage unseres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Weitere Durchführungsvorschriften zur Abwicklung des Förderprogramms können der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen entnommen werden.



Welche Dokumente sind für die Antragstellung relevant?

- Übersicht über die Förderrichtlinie zur Stärkung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung (dieses Dokument),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen,
- Förderantrag,
- Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- Datenschutzerklärung,
- Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-P oder ANBest-GK)

Die Dokumente können auf der Website der LpB eingesehen und heruntergeladen werden:



→ <https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/>

Fragen zur Förderung? Wir unterstützen gerne!

Passt die Förderung zum geplanten Projekt? Worauf ist bei der Antragstellung zu achten? Wie läuft der Prozess der Förderung ab? Bei Unsicherheiten und dem Bedürfnis nach Austausch beraten wir gerne telefonisch oder per E-Mail:

Enise Üstkala

foerderung.diversitaet@lpb.niedersachsen.de
0511 120 7511



FAQs zur Förderung

1. In welchem Zeitraum kann das Projekt geplant und umgesetzt werden?

Der Zeitraum für die Durchführung der Projekte (Bewilligungszeitraum) für das Haushaltsjahr 2026 reicht vom 01.12.2026 bis zum 31.12.2027. Dies bedeutet, dass geförderte Projekte in diesem Zeitraum beginnen und enden müssen. Wann genau das jeweilige Projekt konkret beginnt und endet, können die Antragsteller_innen selbst bestimmen – es muss jedoch innerhalb des genannten Bewilligungszeitraumes stattfinden.

2. Kann auch eine mehrjährige Förderung beantragt werden?

Über das Förderprogramm Diversität und Diskriminierungskritik ist keine mehrjährige Förderung möglich. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Erhalt des Zuwendungsbescheides und frühestens ab dem 01.12.2026. Er endet am 31.12.2027.

3. Muss auf die Förderung hingewiesen werden?

Ja – bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Publikationen oder Veranstaltungshinweisen muss auf die Förderung hingewiesen werden. Hierfür muss das Logo der LpB verwendet werden mit dem Zusatz „gefördert durch die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung“ (entsprechende Bilddateien werden von der LpB in geeigneten Formaten bereitgestellt).

4. Wie kann der Förderantrag eingereicht werden?

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag muss inklusive dem ausgeglichenen Ausgaben- und Finanzierungsplan bis zum 31.08.2026 an die folgende E-Mail-Adresse versendet werden:

foerderung.diversitaet@lpb.niedersachsen.de



5. Wird man informiert, ob der Projektantrag eingegangen ist?

Die LpB versendet keine automatische Empfangsbestätigung. Ist man sich unsicher, ob der Förderantrag eingegangen ist, kann man auf Nachfrage (z.B. per **E-Mail**) gerne den Eingang bestätigt bekommen.

6. Können auch mehrere Projektanträge eingereicht werden?

Ja, prinzipiell können Antragsteller_innen auch mehrere Förderanträge einreichen. Bei mehreren Anträgen kann es allerdings sein, dass Anträge abgelehnt werden, um unterschiedliche Antragsteller_innen zu fördern.

7. Wie wird man informiert, ob der Projektantrag bewilligt oder abgelehnt wurde?

Antragsteller_innen werden zeitnah per E-Mail informiert, sobald die Entscheidung getroffen wurde. Die eingereichten Förderanträge werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist (31.08.2026) bewertet. Der Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid wird im Anschluss an die Bewertung der Anträge per E-Mail versendet. Dies erfolgt spätestens bis zum Beginn des Bewilligungszeitraumes (01.12.2026). Bei Fragen zum Verfahren oder zum Stand der Bewertung kontaktiert uns gerne.

8. Müssen die Checkboxen am Ende des Förderantrages angekreuzt werden?

Ja, die Checkboxen am Ende des Förderantrages müssen angekreuzt werden. Hiermit wird bestätigt, dass die rechtlichen Vorgaben zur Gewährung der Förderung zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden. Bei Fragen zu den einzelnen Checkboxen kontaktiert uns gerne.



9. Nach welchen Kriterien werden die Förderanträge bewertet?

Die Anträge werden sowohl inhaltlich als auch verwaltungstechnisch geprüft. Folgende Kriterien sind für die Prüfung der LpB ausschlaggebend:

- Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen der Förderrichtlinie sowie die Erreichbarkeit dieser Ziele,
- diversitätssensible Planung und Umsetzung des Projektes,
- innovativer Charakter des Projektes,
- Erreichbarkeit der Zielgruppen,
- Eignung des_der Antragsteller_in,
- angemessener sowie nachvollziehbarer Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Bei einer hohen Anzahl gleichwertiger Anträge können Projekte von neuen Antragsteller_innen gegenüber bereits geförderten Antragsteller_innen bevorzugt werden.

10. Wie gestalte ich mein Projekt diversitätssensibel?

Die LpB legt Wert auf eine diversitätssensible Ausgestaltung der Projekte. Gesellschaftliche Vielfalt soll sich sowohl in der inhaltlichen Ausrichtung als auch in der Umsetzung der Projekte widerspiegeln. Das bedeutet, dass bei der Planung und Durchführung diverse, auch marginalisierte, Perspektiven einbezogen werden sollen. Auch sollen die Projekte barrierearm, also mit Rücksicht auf spezifische Bedürfnisse und Zugangshürden verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, geplant und umgesetzt werden. Bei Fragen zur diversitätssensiblen Gestaltung der Projekte beraten wir gerne.





11. Was ist der Ausgaben- und Finanzierungsplan?

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projektes aufgeführt – unter anderem die beantragte Fördersumme, der zu erbringende Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben sowie ggf. beantragte Drittmittel. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan muss am Ende ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sein müssen und kein Überschuss oder keine Unterfinanzierung bestehen darf. Für den Ausgaben- und Finanzierungsplan muss das vorgegebene Formular genutzt werden.

12. Kann eine Förderung auch in Kombination mit anderen Fördermitteln beantragt werden?

Ja, grundsätzlich kann die Förderung Diversität und Diskriminierungskritik mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Bereits erhaltene Förderzusagen sind dem Antrag beizulegen. Die weiteren Fördermittel sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan als Einnahmen anzugeben. Drittmittel und sonstige Einnahmen zählen jedoch nicht zu dem zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 10 %. Im Falle weiterer Fördermittel muss transparent gemacht werden, welche Ausgaben des Projektes durch die LpB gefördert werden sollen. Sollten sich durch andere Förderungen Veränderungen in den durch die LpB geförderten Anteilen ergeben, muss dies der LpB mitgeteilt werden. Sollte ein Projekt durch fehlende Förderung anderer nicht umgesetzt werden können, müsste eine bereits erfolgte Förderung der LpB zurückerstattet werden.

13. Der finanzielle Eigenanteil in Höhe von 10 % kann nicht geleistet werden – kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, eine Bewerbung ist trotzdem möglich. Im Rahmen der Förderung lassen sich Mietkosten für eigene Räumlichkeiten, die aufgrund des Projektes nicht extern vermietet werden können, als Eigenanteil einbringen. In diesem Fall muss ein Nachweis über diese Kosten (z.B. Nutzungsvereinbarung, Kostenübersicht für externe Vermietungen) bei der Antragstellung mit eingereicht werden. Ebenso kann ehrenamtliche Arbeit als Eigenanteil eingebracht werden. Ehrenamtliche Arbeit wird mit 15 Euro pro Stunde anerkannt und muss im entsprechenden Umfang im Verwendungsnachweis angegeben bzw. von den ehrenamtlich Tätigen schriftlich bestätigt werden.



Sollte der Eigenanteil trotz dessen nicht vollständig erbracht werden können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Vollfinanzierung. Diese Ausnahme ist im Förderantrag zu begründen und wird durch die LpB geprüft.

14. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Folgende Ausgaben werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt:

- Personalkosten für festangestellte Mitarbeiter_innen (diese können auch nicht anteilig abgerechnet und gefördert werden),
- Investitionen in Immobilien und Grundstücke (das sind z.B. Ausgaben für eine Sanierung oder An-, Aus- und Umbauten),
- Miet- und Nutzungsausgaben für bereits vorhandene Räumlichkeiten und bereits vorhandene Technik,
- Ausgaben für technisches Equipment, welches nicht notwendig und angemessen für das Vorhaben ist oder ausschließlich der digitalen Grundausstattung der Antragsteller_innen dient,
- Ausgaben, die keinen unmittelbaren Projektbezug haben, sondern auch unabhängig vom Projekt anfallen würden (z.B. anteilige Büromiete oder Telefonkosten),
- Ausgaben, die für die Erreichung des Zuwendungszweckes nicht zwingend notwendig sind (z.B. Eintritt für Freizeitaktivitäten während einer Projektwoche),
- Ausgaben für Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten), die vermeidbar sind und ohne zusätzliche Begründung über den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) liegen,
- Eigenbelege und pauschale Rechnungen.

Sollten bei der Antragstellung Fragen zur Zuwendungsfähigkeit der geplanten Ausgaben aufkommen, beraten wir gerne telefonisch.



15. Können Personalausgaben übernommen werden?

Im Rahmen der Förderung können Honorarausgaben beispielsweise für Referent_innen, Trainer_innen oder Expert_innen übernommen werden; Personalausgaben für festangestellte und dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter_innen werden indes nicht gefördert.

Grundsätzlich müssen Honorar- bzw. Werkverträge schriftlich abgeschlossen werden und sollten u. a. folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift beider Vertragspartner_innen,**
- **Tätigkeitszeitraum,**
- **Funktion und Aufgabenbeschreibung,**
- **steuerrechtliche Aussage und Steuernummer,**
- **Aussage zur Sozialversicherung oder KSK.**

16. Können Ausgaben für externe Raummiete sowie Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben gefördert werden?

Ja, prinzipiell können Ausgaben für externe Raummiete sowie Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben übernommen werden, sofern sie im Rahmen des Projektes anfallen. Die Höhe dieser Kosten muss sich an der Niedersächsischen Reisekostenverordnung orientieren; Abweichungen davon müssen begründet werden. Insbesondere Maßnahmen, die eine Teilnahme an Projekten ermöglichen und somit Barrieren senken, werden gefördert.

Nicht förderfähig sind Raummieten für eigene Räumlichkeiten. Diese lassen sich als Eigenanteil einbringen, sofern sie für die Umsetzung des Projektes genutzt werden und dadurch eine externe kostenpflichtige Nutzung nicht möglich ist (z.B. eigener Workshop- und Veranstaltungsraum). Ein entsprechender Nachweis (Nutzungsvereinbarung, Kostenübersicht für externe Vermietung o.Ä.) muss dem Förderantrag beigelegt werden.



17. Kann technisches Equipment im Rahmen der Förderung angeschafft werden?

Ja, technisches Equipment kann grundsätzlich gefördert werden. Dabei muss lediglich der Nutzen des technischen Equipments ersichtlich sein. Nicht gefördert wird technisches Equipment, das nicht projektbezogen ist, sondern für die digitale Infrastruktur der Antragsteller_innen angeschafft wird. Bereits erworbenes Equipment kann nicht nachträglich bewilligt werden. Im Förderantrag besteht die Möglichkeit, zu erläutern, weshalb das technische Equipment für die Erreichung der Projektziele notwendig und angemessen ist.

18. Lassen sich Posten im Ausgaben- und Finanzierungsplan während des Projektes verändern?

Ja, Gelder können zwischen den Posten im Ausgaben- und Finanzierungsplan hin- und hergeschoben werden. Die genehmigte Fördersumme kann jedoch nicht nachträglich erhöht werden. Kostensteigerungen müssen über Dritt- oder Eigenmittel abgedeckt werden. Bei starken Veränderungen über 20 % des jeweiligen Postens muss die LpB informiert werden. Dies gilt ebenfalls für ggf. hinzukommende Ausgabenpositionen, die bei der Antragstellung noch nicht im Ausgaben- und Finanzierungsplan eingeplant wurden.

19. Können auch Rechnungen, die nach Ende des Bewilligungszeitraumes eingehen, abgerechnet werden?

Ja, solange die Leistung, die in Rechnung gestellt wird, im Bewilligungszeitraum erbracht wurde.

20. An wann kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Fragen zum Projekt oder zum Antragsverfahren beraten wir gerne telefonisch unter der Nummer 0511 120 7511 oder per E-Mail an foerderung.diversitaet@lpb.niedersachsen.de.

